

Nutzungsbedingungen

- Die entliehenen Endgeräte inkl. Zubehör (nachfolgend „Geräte“ genannt) sind Eigentum der Universität Bonn. Sie sind während der Benutzung pfleglich zu behandeln. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Schäden und Fehler sind unverzüglich der ULB Bonn anzuzeigen, eigene Maßnahmen zur Schadens- oder Fehlerbehebung sind unzulässig.
- Die/Der Entleihende haftet für sämtliche Schäden, die an den Geräten entstehen, während sie/er sie entliehen hat, sowie für einen evtl. Verlust, wenn sie/er nicht nachweisen kann, dass sie/ihn kein Verschulden trifft. Bei der Übernahme sind die Geräte von der/dem Entleihenden auf Schäden hin zu überprüfen. Sofern eine Schadensanzeige nicht unverzüglich erfolgt, wird angenommen, dass die Geräte in einwandfreiem Zustand übernommen wurden.
- Die ULB bestimmt, im Rahmen der allgemeinen schadensrechtlichen Bestimmungen, Art und Höhe des Schadenersatzes. Sie kann eine fachgerechte Reparatur veranlassen oder Ersatz beschaffen. Der/dem Entleihenden werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt. Bei einer Ersatzbeschaffung ist im Falle eines Tablets (iPad inkl. Zubehör) mit Kosten in Höhe von ca. 600 - 700 Euro zu rechnen. Die Anschaffungskosten für die einzelnen Komponenten eines Technik-Sets sind umseitig aufgeführt (Preissteigerungen nicht ausgeschlossen!). Zusätzlich zu etwaigen Säumnisgebühren und den Kosten für Reparatur, Ersatz oder Wertersatz erhebt die ULB eine Verwaltungsgebühr von 25,- € pro Gerät inkl. Zubehör.
- Die entliehenen Geräte werden im EDV-Bibliothekssystem erfasst und sind daher wie entlehene Medien im Bibliothekskonto aufgeführt. Hier ist auch die Leihfrist vermerkt. Die/Der Entleihende hat selbständig die Einhaltung der Leihfrist sicherzustellen. Die Säumnisgebühr bei verspäteter Rückgabe eines Geräts ist der aktuell gültigen Gebührenordnung zu entnehmen.
- Die Überprüfung der Geräte auf evtl. Schäden erfolgt nicht sofort bei der Rückgabe. Mit der Rücknahme eines Gerätes ist daher keine Entlastung von der Haftung verbunden. Sofern bei der Überprüfung ein Schaden festgestellt wird, werden die damit verbundenen Kosten im Bibliothekskonto der/des letzten Entleihenden verbucht. Die ULB informiert sie/ihn außerdem per E-Mail über den Schadensfall.
- Im Rahmen der Überprüfung der Geräte werden alle vorhandenen Einstellungen und gespeicherten Daten gelöscht.
- Gebühren einschl. Säumnisgebühren, die in Zusammenhang mit der Ausleihe eines mobilen Gerätes entstehen, werden im Bibliothekskonto zu den sonstigen Gebühren addiert und können zur Sperrung des gesamten Kontos führen. Eine Ausleihe von Medien ist in diesem Fall nicht mehr möglich.
- Die Universität Bonn haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der entliehenen Geräte an Dateien, Medienträgern und Speichermedien entstehen sowie für Schäden, die durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.
- Um Schäden an den Geräten zu vermeiden, dürfen nur die vorgesehenen Ladekabel verwendet werden.
- Auch nach schriftlicher Bestätigung der Verfügbarkeit eines Technik-Sets bleibt die Nichtverfügbarkeit der Geräte, bspw. wegen nicht erfolgter Rückgabe oder Beschädigung, vorbehalten. Die Universität Bonn haftet nicht für aus der Nichtverfügbarkeit resultierende Schäden.